

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0029-III/3/a/2015

Wien, am 20. März 2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 23. Jänner 2015 unter der Zahl 3549/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vertragsverletzungsverfahren Staatsdruckerei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 2:**

Vergaben erfolgten in der Vergangenheit immer entsprechend den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen und werden auch in Zukunft entsprechend erfolgen.

**Zu Frage 3:**

Der in der Begründung der Anfrage angesprochene Vergleich zielt auf die von den Bürgerinnen und Bürgern zu entrichtenden Gebühren und Abgaben ab, lässt aber keinen Schluss auf die Kosten der Dokumente zu.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Die tatsächlichen bei den Passbehörden entstehenden Verwaltungskosten hängen von der internen Behördenorganisation der Landesbehörden ab und können daher nicht angegeben werden. Insoweit fehlt jeder Bezugspunkt für eine anteilmäßige Bewertung.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Das Bundesministerium für Inneres beauftragte die Staatsdruckerei mit Schreiben vom 13. August 2004 Reisepässe nach den sicherheitstechnischen Erfordernissen sowie innerstaatlichen und gemeinschaftsrechtlichen Regelungen entsprechend herzustellen. Die Beauftragung zur Herstellung der einzelnen Dokumente erfolgt aber durch die jeweilige Passbehörde und ist vom Vorliegen von Anträgen abhängig. Gleiches gilt für Personalausweise, deren Herstellung in der erforderlichen Form und Qualität mit Schreiben vom 2. Jänner 2007 beauftragt wurde.

**Zu Frage 8:**

Sicherheitsmerkmale setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen und lassen sich kaum auf ein einzelnes Produkt reduzieren. So produziert die Staatsdruckerei, entsprechend ihrer Profession, etwa Farben und Papier nicht selbst, sondern kauft diese von dazu spezialisierten Unternehmen zu. Jede einem österreichischen Dokument eigene Verwendung von Materialien kann zu einem Sicherheitsmerkmal werden. Insoweit lässt die Fragestellung offen, auf welche Sicherheitsmerkmale abzustellen ist. Darüber hinaus läuft eine Veröffentlichung detaillierter Informationen zu Sicherheitsmerkmalen in österreichischen Reisedokumenten im Internet, wie dies bei Beantwortung parlamentarischer Anfragen der Fall ist, den Sicherheitsinteressen zuwider.

**Zu Frage 9:**

Ja. Das Volumen betrug im Jahr 2012 € 1.527,60, im Jahr 2013 € 1.579,20 und im Jahr 2014 € 493,80.

Weiters wurde ein Rahmenvertrag für „Aufenthaltstitel, Dokumentationen und Bestätigungsvignetten“ sowie ein Rahmenvertrag betreffend „Bereitstellung, Lagerung und Versand von Sicherheitsdokumentenvordrucken“ vergeben. Da bei diesen Rahmenverträgen das Bundesministerium für Inneres keine Abrufe tätigt, kann kein Volumen angegeben werden.

Im Übrigen darf hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen an die Staatsdruckerei „in den letzten Jahren“ auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 8181/J hingewiesen werden.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	GjoUnji4R0XqPQ25+0g634B-XXV-GP-Anfrageantwortung TllsOxP15qncayI9YhA1AiW910/iZZkqrJckvT+7doLHh4vhMzyha71E8qupiCPurAokY+B0goHhIsk6091 h+tPHU9ASmJlhXv6vHgxEeTGUhBIPng4b6OCAA8Oi+6duo27QAtW3thGg2PsUZfz4EyOW3qRCpQCBkYK6Dor HLh9gLN5uSxy1GVjRQjesD3CY0qVKhd573z3g4HAQljAz+312fbYekPW71BSUnH45L3nWap8aX7sFS6azEuQ FiQJOQ==	
	Datum/Zeit	2015-03-23T10:33:09+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	